Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Roman Mattheis, rm-lights, Licht-/Pyrotechnik

AGB's (stand Juli 2003)

§1 Geltung der Bedingungen

- 1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Roman Mattheis, rm-lights Licht-/Pyrotechnik, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestellung, gegebenenfalls mit Unterzeichnung des Lieferscheins, der von der Firma rm-lights, deren Vertreter oder des von ihr beauftragten Spediteurs vorgelegt wird, spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Fa. rm-lights sie schriftlich bestätigt. Der Verzicht auf diese Formfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

- Die Angebote der Firma rm-lights sind freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich die Firma rm-lights 30Tage gebunden. Die Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder Fernschriftlichen Bestätigung der Firma rm-lights. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Lehnt die Firma rm-lights nicht binnen 4Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.
- Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten, Gewichts- Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, sowie sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

§3 Preise und Zahlung

- Die Preise unserer Preislisten verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern in der Preisliste nicht anders angegeben. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert ausgewiesen.
- Preisangaben in Preislisten oder Katalogen sind freibleibend und unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung, die vorher nicht angekündigt werden muss.
- 3. Soweit nicht anders angegeben hält sich die Firma rm-lights, an die in ihrem Angebot angegebenen Preise, 30Tage ab deren Datum gebunden.
- 4. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, ab Lager Blaubeuren-Asch. Die Versendung erfolgt unfrei und auf Kosten des Kunden, zuzüglich eines angemessenen Verpackungsaufschlages.
- 5. Transportkosten und Dienstleistungen können zusätzlich vereinbart werden und sind kostenpflichtig.
- 6. Regelmäßig erfolgt die Bezahlung per Vorkasse. Soweit nicht anders vereinbart sind die Rechnungen der Firma rm-lights innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum, ohne Abzug zahlbar. Eine Überweisung der Vermietrechnung ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich. Ab einem Auftragswert von 1000 Euro ist eine Vorauskassezahlung in Höhe von 50% des Auftrageswertes erforderlich.
- Die Rechnung gilt erst als bezahlt, wenn die Firma rm-lights über den Betrag verfügen kann. Die Ablehnung von Wechseln oder Schecks hält sich die Firma rm-lights ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber, Diskont und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.
- 8. Wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, insbesondere ein Scheck oder eine Banklastschrift nicht eingelöst wird oder eine Zahlung eingestellt, oder wenn der Firma rm-lights andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die Firma rm-lights berechtigt die gesamte Restsumme sofort fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks, Wechsel oder Banklastschriften angenommen hat. Die Firma rm-lights ist in diesem Falle ebenfalls berechtigt, Vorrauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- Alle Zahlungen haben direkt an die Firma rm-lights zu erfolgen. Vertreter sind ohne schriftliche Vollmacht der Firma rm-lights nicht zur Entgegennahme von Geld oder sonstigen Zahlungsmitteln berechtigt. In Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- Soweit zwischen Vertragsabschluss und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 3Monate vergehen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung, gültigen Preise.

§4 Vermietung

- 1. Der vereinbarte Mietpreis gilt, sofern nicht anders vereinbart, für eine Mietdauer von 24h und ist grundsätzlich im Voraus zu entrichten.
- 2. Mit Entgegennahme gelten die Mietgeräte als m\u00e4ngelfrei \u00fcbergeben, falls nicht binnen 12h M\u00e4ngelr\u00e4gen geltend gemacht werden und der Firma rm-lights die M\u00f6glichkeit zur Ausbesserung der M\u00e4ngel gegeben wird. Fallen w\u00e4hrend einer Veranstaltung Ger\u00e4te oder Anlagen durch technischen Defekt aus, so ist die Firma rm-lights bem\u00fcht, alles zumutbare zu unternehmen, um die defekten Teile instand zu setzen oder auszutauschen. Die Firma rm-lights haftet nicht f\u00fcr entstandene Sch\u00e4den, es sei denn, es liegt eine vors\u00e4tzliche oder grobfahrl\u00e4ssige Vertragsverletzung vor.
- 3. Die Anlagen und Geräte sind aus Kostengründen nicht versichert. Aus diesem Grund obliegen dem Mieter besondere Sorgfaltspflichten. Wenn die Lagerung oder Aufstellung nicht in bewohnten Gebäuden oder Hallen mit Hausmeisteraufsicht stattfindet, ist für Bewachung zu sorgen. Transportfahrzeuge sind einzuschließen. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der Einsatzort ist der Firma rm-lights anzuzeigen und darf weder aufgegeben noch gewechselt werden.
- 4. Der Mieter hat die Beweislast dafür zu tragen, das er alles erdenkliche und zumutbare getan hat, um Verlust und Beschädigung zu verhindern. Bei verspäteter oder sonstwie vertragsbrüchiger Rückgabe, hat der Mieter, ungeachtet seiner fortdauernder Mietzahlungspflicht, für alle Schäden einzustehen die der Firma rm-lights dadurch entstanden sind, dass die Nachmietung gestört oder verhindert worden ist. Sonderkonditionen erlöschen bei der verspäteten Rückgabe mit regulärem vereinbartem Mietende.
- Werden die gemieteten Geräte nicht in einem ordnugsgemässen Zustand zurückgegeben, so ist die Firma rm-lights berechtigt, eine Reinigungs- bzw. Wartungsgebühr zu erheben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Roman Mattheis, rm-lights, Licht-/Pyrotechnik

- 6. Bei Bedienungspersonal übernehmen wir für dessen Einsatzfähigkeit keinerlei Gewährleistung, falls Mitarbeiter durch Krankheit, Unglück oder ähnliche, unverschuldete Ereignisse an der Dienstausübung gehindert sind. Bei unverschuldetem Personalausfall wird die Firma rm-lights von der Leistung frei und haftet nicht für eingetretene Schäden.
- 7. Der Rücktritt vom Mietvertrag ist bis zu 3Wochen vor der Veranstaltung schriftlich möglich. Bei Rücktritt bis zu 2Wochen vor der Veranstaltung ist eine Entschädigung in Höhe von 40% des Auftragswertes zu zahlen, bei Rücktritt bis zu 10 Tagen vorher 60% des Auftragswertes, bei Rücktritt bis zu einer Woche vorher 80% des Auftragswertes danach ist ein Rücktritt nur bei einer Entschädigungssumme in Höhe von 90% des Auftragswertes möglich.
- 8. Für jegliche Schäden die durch mangelhaften Strom oder Stromschwankungen, oder gestelltes Material, oder durch nicht beachten der im jeweiligen Bundesland gültigen Versammlungsstättenverordnung entstehen, hat der Veranstalter/Mieter in vollem Umfang zu haften. Die Gegenteilige Beweisführung ist vom Veranstalter/Mieter durchzuführen.

§5 Sorgfaltspflicht

- Der Mieter hat mit den gemieteten Licht-, Ton- und sonstigen Anlagen sorgsam umzugehen und nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.
 Der Mieter haftet für Schäden, an den Geräten, im vollen Umfang, ab Gebrauchsüberlassung, sowie auch für Verlust. Nicht zurückgegebene Geräte werden Neupreis berechnet. Schäden sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.
- Lampenschäden die durch unsachgemässen Transport oder Gebrauch auftreten trägt der Mieter.
- 3. Geräteüberlassung an Dritte ist untersagt. Firmenlogos dürfen nicht entfernt oder verdeckt oder beschädigt werden.
- 4. Eine gewerbliche Weitervermietung der Mietgegenstände muss von der Firma rm-lights ausdrücklich genehmigt werden.

§6 Anwendbares Recht, Gerichtstand, Teilnichtigkeit

- Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma rm-lights und Kunde findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die deutsche Sprache Verhandlungs- und Vertragssprache.
- 2. Soweit gesetzlich zulässig ist Ulm Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 3. Leistungs- und Erfüllungsort, ist soweit gesetzlich zulässig Blaubeuren-Asch.
- 4. Sollten teile der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geltendem Recht entsprechen verbleiben die restlichen Regelungen hiervon unberührt.